

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 88 (2013)

Artikel: Hans von Reinhard : der letzte eidgenössische Landvogt der Grafschaft Baden

Autor: Vögtlin, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Hans Vöglin, Baden. Er ist Germanist und Altphilologe und war Bezirksschullehrer.

Hans von Reinhard

Der letzte eidgenössische Landvogt der Grafschaft Baden

Man wüsste nicht viel über ihn, hätte er nicht später, 1815, nach Napoleons Verbannung auf die Insel Elba, am Wiener Kongress zum Zwecke der restaurierenden Neuordnung Europas zusammen mit andern bedeutenden schweizerischen Persönlichkeiten in Form einer besonderen Konsulta die Interessen Helvetiens vertreten. So wurde er berühmt. Damals hatte er den Rang des Bürgermeisters des Standes Zürich. Sein Name: Hans von Reinhard. Wer war dieser Mann, der als letzter Landvogt der Grafschaft Baden von 1795 bis 1798 der zusammenbrechenden Eidgenossenschaft alter Prägung diente? Bevor wir uns der Beantwortung dieser Frage zuwenden, sei ein bisschen vorgängige Geschichte zur Aufwärmung des historischen Gedächtnisses betrieben!

Die Vorgeschichte

Der von 1410 bis 1437 regierende Deutsche Kaiser Sigismund aus dem Hause Luxemburg-Böhmen hatte 1414 die Grossen des Reichs, geistliche und weltliche Fürsten, zum vierjährigen Konzil von Konstanz an den Bodensee berufen. Eine dreifache Aufgabe war zu lösen: zunächst die Überwindung der damals seit 1378 herrschenden Spaltung der Römischen Kirche, Schisma genannt, dann die Beilegung der durch den tschechischen Theologen Jan Hus ausgelösten vorreformatorischen Bewegung – dieses Problem löste man später durch Verbrennung des durch falsche Versprechen herbei gelockten Häretikers – und drittens die Planung der Reform der päpstlichen Kirche mit ihren Zerfallserscheinungen.

Weil Herzog Friedrich IV. von Habsburg, Regent über die Vorderen Lande, später mit dem Epitheton «mit der leeren Tasche» bezeichnet, beim ersten zu lösenden Problem den gegen die Absetzung widerspenstigen Papst Johannes XXIII. unterstützte, drängte Sigismund die achtjährige Eidgenossenschaft dazu, dem Unbotmässigen



Abb.1: Porträt Hans von Reinhard. Bild Zentralbibliothek Zürich.

und durch Reichsacht Bestraften die habsburgischen Stammlande wegzunehmen. Im Frühling 1415 griffen die Aufgeforderten zu: Innert weniger Wochen wurde der Aargau erobert, auch Baden, das einst lenzburgische, später kiburgische und dann habsburgisch gewordene Amtsgebiet, das von einem halb gräflichen, halb königlichen Vogt in anrüchiger Doppelfunktion verwaltet, besteuert und juridifiziert wurde. Dabei übte die Stadt die Hohe Gerichtsbarkeit selbsttätig aus, wovon noch heute im Badener Wappen der rote Querbalken Zeugnis ablegt.

Der Begriff «Grafschaft», einst von den Karolingern für die Verwaltung ihres Grossreichs erfunden, geschaffen und eingeführt, wurde erst jetzt von den Eroberern auf das Badener Gebiet übertragen und umfasste in etwa die heutigen Bezirke Zurzach, Baden, Bremgarten sowie überraschenderweise auch Dietikon. Ab 1443, also kurz vor Ausbruch des Alten Zürichkriegs, beteiligten sich alle Acht Alten Orte an der Landvogtei über diese erste und die gegensätzlichen Interessen neutralisierende Gemeine Herrschaft der Eidgenossenschaft. Amtssitz des Vogtes wurde das Niderhus an der Limmat bei der Holzbrücke und standesgemäß zwischen 1486 und 1490 zum eigentlichen Landvogteischloss ausgebaut. Noch heute erinnern an seiner Außenmauer die Standeswappen an die neuen Herren, überragt vom kaiserlichen Adler, dem deutlichen Zeichen, dass die Eidgenossenschaft noch immer zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gehörte (bis 1648 de jure).

Grundlegendes Quellenmaterial gibt es kaum

Nach diesem bruchstückhaften Exkurs in die Vorgeschichte nun zurück zu unserem Mann namens Hans von Reinhard. Dieser hatte bereits zwei Jahre vor Ausbruch der Französischen Revolution (1789) in der Landgrafschaft Thurgau als zürcherischer Ammann Erfahrungen in der Verwaltung eines solchen Amtes sammeln können. Der Abkömmling einer ratsfähigen Zürcher Familie, folglich Mitglied der ehemals stadt-adligen Gesellschaft zur Constaffel, traf kaum auf Widerstand, als er sich, da die Stadt Zürich in der Kehrordnung der Landvogtei Baden an der Reihe war, freiwillig um dieses Amt bewarb. Seine damalige zwischenzeitliche Kanzleidienstzeit war gerade in der eben begonnenen ständestaatlichen Umbruchszeit mit ihren revolutionären Unruhen zu einer unangenehmen Tätigkeit geworden. Also los von Zürich gen Baden!

Bevor wir uns nun dieser neuen Tätigkeit zuwenden können, müssen wir uns über die familiäre sowie gesellschaftliche Basis, vor allem aber über das geistige Rüstzeug, das heißt die Bildung des Mannes orientieren. Grundlegendes Quellenmaterial dafür ist allerdings nur wenig vorhanden. Die einschlägigen historischen Lexika geben nur dürftige zusammenfassende Auskunft, aus den grossen Ge-

schichtswerken zur Eidgenossenschaft ist noch weniger zu erfahren, fokussiert wird in der Regel seine Leistung als Bürgermeister Zürichs, als Landammann der Schweiz zur Mediationszeit (1807 und 1813) und besonders als Mitglied der bereits erwähnten Konsulta für den Wiener Kongress.

Etwas ausführlicher berichtet über ihn der ehemalige Bürgermeister Sigmund Widmer im achten Band der Zürcher Kulturgeschichte von 1980, aber seine Darstellung beruht auf der einzigen bisher existierenden Biografie Hans von Reinhardts, welche der Alt-Bürgermeister der Limmatstadt, Conrad von Muralt, 1839 beim Verlag Orell, Füssli & Co. herausgab. Der Verfasser dieses einbändigen Werkes gehörte der gleichen Führungsschicht an wie der von ihm beschriebene Standesgenosse. Unter anderem wurde er 1823 nach dem Tode des berühmten Linthkorrektors und Geologen Hans Conrad Escher Mitglied der zürcherischen Regierung.

Sigmund Widmer gibt gleich zu Beginn seiner Darstellung ein charakterisierendes Bild, deshalb möge hier sein Text gleich wörtlich wiedergegeben werden (S. 81f.):

«Nach den kleinen Politikern, die als Flugsand im grossen Geschehen die Zeit charakterisieren, seien nun abschliessend noch vier Persönlichkeiten gewürdigt, denen es in besonderem Masse gelang, ihre eigene Epoche zu gestalten. Hans Reinhard (1755–1835) war, äusserlich gesehen, die glanzvollste Erscheinung der eidgenössischen Politik zu Beginn des 19.Jahrhunderts. Erst recht bildet er das Prunkstück der zürcherischen Politik. Erstmals seit den stürmischen Zeiten zu Beginn des 16.Jahrhunderts gab es wieder einmal einen Zürcher, der alle die «Grossen» der Welt persönlich kannte. Jedoch an all dem war recht viel nur äusserer Glanz, und bei näherer Betrachtung war Hans Reinhard wohl keine wirklich aussergewöhnliche Persönlichkeit. Die liberale und sozialdemokratische Geschichtsschreibung haben denn auch an diesem prominenten Zürcher kaum einen guten Faden gelassen. Ja für manche späteren Betrachter wurde er geradezu zum Inbegriff einer längst überholten Zeit. Wie immer das subjektive Urteil über Hans Reinhard lauten mag, es handelt sich doch um eine Persönlichkeit, in der sich der Zeitgeist mit besonderer Deutlichkeit spiegelt und deren Biographie deshalb geeignet ist, Zürich zu Beginn des 19.Jahrhunderts verständlich zu machen.»

Demnach gilt für ihn das Schillersche Wort aus dem «Wallenstein», allerdings in etwas abgeschwächter Bedeutung: «Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.»

Das älteste von sieben Kindern

Geboren wurde Hans Reinhard am 20. Februar 1755 sozusagen wortwörtlich als Kind der Aufklärungszeit. Seine Eltern, der Vater gleichen Namens, ehemals Offi-

zier der Holländischen Schweizer Garde und nun Mitglied des Stadtgerichts, und die Mutter Anna Elisabeth Greuther hatten neben Hans noch zwei weitere Söhne und vier Töchter. Sie waren bestrebt, ihre zahlreiche Nachkommenschaft durch Erziehung und Schulung zu «brauchbaren Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft auszubilden». Seinen ersten Unterricht erhielt der Erstgeborene im väterlichen Hause, was uns sogleich an die Parallele in Johann Wolfgang Goethes Kindheit zu Frankfurt am Main erinnert.

Trotz schwerster finanzieller Belastung schickte Vater Reinhard seine Söhne nacheinander zur Weiterbildung in das berühmte Seminar Philanthropinum im bündnerischen Haldenstein, Hans war damals zwölf Jahre alt. Für ihn sollten diese Jahre, wie er selber gestand, für sein ganzes langes Leben prägend werden. Der Leiter des Hauses, Martin von Planta, war ein streng moralischer Geistlicher von pietistischer Frömmigkeit. Sein wichtigster Mitarbeiter, Professor Johann Peter Neßmann, entstammte geistig der Franckeschen Stiftung in Halle. Letztlich war die Haldensteinsche Anstalt ein Ableger des von Johann Bernhard Basedow im fürstlichen Dessau geschaffenen Philanthropinums, eines mit einem Erziehungsheim verbundenen Gymnasiums, in welchem neben der Vermittlung von Sachwissen (Realien), alt- und neusprachlicher Schulung und ebenso der deutschen Schriftsprache die körperliche Ertüchtigung ein Hauptanliegen war. Dies deckte sich mit dem pädagogischen Gedankengut, das seit 1766 in der Helvetischen Gesellschaft Jahr für Jahr in Bad Schinznach durchdiskutiert wurde.

Was in Haldenstein und nach der Verlegung ab 1771 in Marschlins für die rund hundert männlichen Schüler galt, waren Disziplin, Selbstverantwortung und demokratische Gleichheit trotz heterogener Herkunft im Hinblick auf eine spätere Betätigung in den Eidgenössischen Republiken. Um dieses letztere einzuführen, durften die Zöglinge sich nach altrömischem Vorbild für die Selbstverwaltung als Konsuln, Tribunen und Censoren wählen lassen, ein jeder nach seinem Gusto und seiner Veranlagung. Die kleine Marschlinser Republik wurde später für den Berner Pädagogen Philipp Emanuel von Fellenberg nachahmenswert. Neben den mehrheitlich schweizerischen Schülern gab es auch welche aus Frankreich und Holland. Besonders wichtig für die zukünftige nachnapoleonische Schweiz sollte sein, dass gleichzeitig mit Hans Reinhard ein César de Laharpe aus dem waadtländischen Rolle sowie ein Pictet de Rochemont aus Genf denselben dortigen Unterricht genossen: Religionsgeschichte, Allgemeine Geschichte, antike Literatur in Latein und Griechisch, Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch. Trotz der beinahe klösterlichen Abgeschlossenheit wurde der Körperforschung ausserhalb des Hauses höchste Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Biograf Conrad von Muralt lässt seinen «Helden» über dessen damalige persönliche Befindlichkeit folgendes sagen:

«Meine geistigen Kräfte, mässig und beschränkt in ihrer Anlage, entwickelten sich langsam; ich besass wenig Neigung für abstrakte Wissenschaften. Besser ging es, von einem guten Gedächtnisse unterstützt, mit den übrigen. Das Latein, als Hauptpensum, sprach mich wenig an, während ich mir, mit Leichtigkeit, ganze Abschnitte der klassischen Dichter Frankreichs und Italiens ins Gedächtnis einprägte».

Im Widerspruch zu dieser bescheidenen Selbsteinschätzung glaubt der Zürcher Historiker Sigmund Widmer den Schluss ziehen zu dürfen, «in welch hohem Mass es der in sich geschlossene alte Zürcher Staat verstand, auch mittelmässig begabte Leute auf der Basis von Fleiss, Pflichterfüllung und Loyalität zu brauchbaren, ja wertvollen Gliedern der Gesellschaft zu machen».

Nach fünf Jahren verliess Reinhard, damals natürlich noch ohne Matura, das philanthropine Gymnasium und verbrachte die Jahre 1771–1773 im väterlichen Haus in Zürich, um sich privat mit Hilfe seines inzwischen in die Stadtregierung aufgestiegenen Vaters und anderer vortrefflicher Staatsdiener auf das Hochschulstudium der Staats- und Rechtswissenschaft an der Universität Göttingen vorzubereiten. An Ostern 1773 reiste der Achtzehnjährige ins norddeutsche Königreich Hannover ab, um sich den Vorlesungen bei so berühmten Wissenschaftlern wie Heyne, Schloßer, Beckmann und anderen Koryphäen der damals führenden Hochschule des Deutschen Reiches zu widmen. Während der beiden akademischen Jahre schloss er auch manche Freundschaften mit Studienkollegen, die ein Leben lang anhielten und in seinen Erinnerungen immer wieder dankbar erwähnt wurden. Es waren auch Schweizer wie Johann Samuel Ith von Bern darunter, der nachmalige dortige Philosophie-Professor an der Akademie und Oberbibliothekar, oder Gaudet aus Neuenburg, der offenbar später eine militärische Laufbahn einschlug. Um Ostern 1775 verliess Hans Reinhard, inzwischen zwanzig Jahre alt geworden, Göttingen. Von einem wissenschaftlichen und graduierten Studienabschluss wissen wir nichts. Immerhin war er fest entschlossen, «die erworbenen Kenntnisse zweckmäßig und gewissenhaft im Dienste seines Vaterlandes anzuwenden» (von Muralt).

Auf Reisen in Deutschland und Frankreich

Von der Welt hatte er bisher nicht viel gesehen, er kannte jedoch die Umgebung von Göttingen, die Residenzstadt Hannover, Kassel, Braunschweig und natürlich das sagenumwobene Harzgebirge. Die engen gesellschaftlichen Verhältnisse in der damals zwar geistig nicht uninteressanten, aber doch kleinen Provinzstadt Zürich

bewogen ihn, vom Vater zusätzlich motiviert, auf Reisen zu gehen. Dies war damals in den gebildeten oberen Kreisen nicht nur der Schweiz ein übliches Unternehmen. Italien war gerade Mode. Reinhard zog es aber nach Deutschland, nach Berlin, wo noch der Grosse Friedrich sein Königreich nach den Grundsätzen einer aufgeklärten Monarchie zur Grossmacht ausgebaut hatte. Zweck seiner Reise: «Belehrung durch eigene Anschauung und durch Umgang mit angesehenen Personen zu erreichen» (von Muralt). Dies gelang ihm dank etlicher berühmter Landsleute auch. Sein Weg führte ihn weiter nach Halle und über Hamburg nach Holland. In Den Haag, der Residenz des Prinzen Statthalters von Oranien, traf er General Hess, einen Kommandeur der Schweizer Garde und Freund seines Vaters. In Hertogenbosch gab es ein Wiedersehen mit seinen Brüdern, die dort in Garnison lagen. Dann ging es weiter via Antwerpen und Brüssel nach Paris, wo er während Monaten sein Schulfranzösisch vervollkommen konnte, aber bei den oberflächlichen Kontakten in den von gebildeten Damen beherrschten Salons noch kaum etwas von der bevorstehenden welthistorischen Staatsumwälzung durch die Grosse Revolution zu spüren bekam.

Trotz der Anwesenheit vieler Landsleute freute ihn am meisten die Begegnung mit seinem gelehrten Freund Heinrich Meister, der sich als Erzieher eines adeligen Sohnes in Paris aufhielt. Von grosser Bedeutung war auch, dass ihm das Haus des Finanzministers Necker, eines ehemaligen Bankiers aus Genf, offen stand. So hatte er die Möglichkeit, die etwa zwölfjährige, aufgeweckte und quirige Germaine kennenzulernen. Das hochgebildete Mädchen wurde 1783 durch Heirat mit dem schwedischen Botschafter zu Madame de Staël, der nachrevolutionären Lieblingsfeindin Kaiser Napoleons. «Von Paris kehrte er über Lyon, Genf, Bern und Solothurn in den Schoss seiner Familie zurück, um nun aus dem studierenden und beobachtenden Leben zu zweckmässiger Tätigkeit hinüberzugehen» (von Muralt). Seinen Reisepass hatte König Ludwig XVI. noch eigenhändig unterschrieben.

Die erwähnte «zweckmässige Tätigkeit» erstreckte sich vorerst während zwanzig Jahren im Dienste seiner Vaterstadt: zunächst als unbesoldeter Kanzlist, später als Stadtschreiber und schliesslich, wie bereits früher kurz angedeutet, als Ammann in der Landvogtei Thurgau. Weitere von ihm zwischenzeitlich zu bewältigende Aufgaben brauchen hier nicht im Detail beschrieben zu werden. Über seine familiären Verhältnisse wissen wir wenig bis nichts. Er war mit Martha Henriette Hess verheiratet, der Tochter des erwähnten Generals Hess. Gemäss David Hess hatte er auch eine Familie. Er schreibt in seinem 1818 erschienenen Buch «Die Badenfahrt»: Im «April 1798 hätten sich einige wackere Gemeinds-Untervögte frei-

willig im Schloss eingefunden, dasselbe zu bewachen, bis die Familie des Landvogts diesem ruhig und gemächlich mit ihrem Eigentum zurück nach Zürich folgen konnte» (S. 421f.).

Eine unruhige Zeit

Es war nicht die günstigste Zeit, als Hans von Reinhard 1795 als Vierzigjähriger sein Amt als Landvogt der Grafschaft Baden antrat und ins Niderhus an der Limmat einzog. In Europa hatte sich die politische Lage vollkommen verändert. Befördert durch die Staatsideen der Aufklärung und durch die glückliche Selbstbefreiung der nordamerikanischen Kolonien von Englands willkürlicher Vorherrschaft, war 1789 in Frankreich die Grosse Revolution ausgebrochen. Sie ersetzte den Absolutismus des Königs durch die konstitutionelle Monarchie und entartete unglücklicherweise bei der wäblerischen Tätigkeit der extremen politischen Clubs von Cordeliers und Jakobinern zur chaotischen Terrordiktatur mit Hinrichtung des königlichen Ehepaars und Hunderter von Adligen. Manchen gelang die Flucht vor der Guillotine ins schützende Ausland, vor allem auch in die Eidgenossenschaft. Bis aus dem Wirrwarr widersprüchlicher Machenschaften und dank des erfolgreichen Abwehrkampfes der revolutionären Armeen Frankreichs gegen die monarchistische Koalition Europas der Mann hervortieg, der für die nächsten anderthalb Jahrzehnte das Schicksal des Kontinents bestimmen sollte: Napoleon Bonaparte.

Auch im Innern der Eidgenossenschaft hatte sich manches gewandelt: So wurde seit der konfessionellen Spaltung in eine katholische und eine reformierte Schweiz nicht mehr regelmäßig im Mai in Baden die Tagsatzung abgehalten, vielmehr des öfteren konfessionell getrennt an verschiedenen Orten. Nach dem Vierten Landfrieden zu Aarau verzichteten die im Zweiten Villmerger Krieg unterlegenen Katholiken 1712 auf ihre Beteiligung an der Landvogtei Baden. Seither lösten sich Glarus, Bern und Zürich alle zwei Jahre in diesem Amt ab. Die Festung Schloss Stein hatte auf Befehl der Siegerorte als ehemaliges katholisches Bollwerk von den Badenern geschleift werden müssen; ihre Bruchsteine dienten zur Errichtung der neuen Reformierten Kirche an der Badstrasse.

Es ist anzunehmen, dass auch in Baden und seiner ländlichen Umgebung sowie in den grösseren Orten der Grafschaft da und dort der aufrührerische Geist der Aufklärung Fuss gefasst hatte, vor allem in gebildeten Kreisen. Er förderte die Bereitschaft, die Französische Revolution zumindest in ihren Anfängen zu begrüssen. So schreibt David Hess in «Die Badenfahrt» (S. 421) von ein paar eifrigen Befürwortern des neuen Systems der Gleichheit aller Menschen und somit der Los-

lösung der untertänigen Grafschaft von ihren Oberherren. Jene wenigen Aufwiegler aus der Stadt hätten sogar andere unruhige Gesellen in den umliegenden Dörfern zu ärgerlichen Auftritten angestiftet. Namen werden nicht genannt.

Otto Mittler lässt in seiner «Geschichte der Stadt Baden» (Bd. 2, S. 131ff.) durchblicken, dass die Wirkung der Revolution auf die Badener Bürgerschaft gering gewesen sei. Am ehesten seien in den Bädern unter den auswärtigen Gästen Gespräche und Diskussionen zum Beispiel über Rousseaus menschenrechtliche Schriften zustande gekommen. Von revolutionären Bestrebungen sei nichts zu beobachten gewesen. Im Gegenteil: Die Nachrichten über die jakobinischen Gräueltaten in Frankreich hätten selbst die Anhänger eines Umsturzes der veralteten Staatsordnung von Herren und Untertanen zur Besinnung gebracht. Besonders die Niedermetzelung der Schweizer Garde in den Tuilerien vom 10. August 1792 trug wesentlich zu dieser Ernüchterung durch eine brutale Realität bei, wenn auch Persönlichkeiten aus der geistigen Oberschicht, etwa Usteri, Escher, Pestalozzi oder Fellenberg, nach wie vor die Vorgänge im Nachbarland guthiessen und der Waadtländer César de Laharpe sowie der Basler Oberzunftmeister Peter Ochs im extremen Pariser «Schweizer Club» die militärische Einmischung der französischen Revolutionstruppen in die als mittealterlich empfundenen inneren Verhältnisse der Schweiz forderten. An deren Grenzen wütete der Koalitionskrieg, unzählige Emigranten suchten Schutz diesseits des Juras, was das Pariser Direktorium veranlasste, beobachtende, ja sogar aufwieglerische Spitzel in unser Land einzuschleusen. Ausserdem sollte der offizielle Botschafter Frankreichs, François de Barthélemy, der sonst in Solothurn residierte, sich im verhältnismässig ruhigen Baden ansiedeln. Dies geschah auch im Sommer 1792 inkognito im Gasthof zur Waage an der Weiten Gasse. Von hier aus sollte er die Stimmung in der Schweiz überprüfen und Paris darüber informieren.

Um Unannehmlichkeiten mit Frankreich zu vermeiden, beschloss der Stadtrat von Baden bereits im Oktober, keine vor der Revolution geflohenen Emigranten mehr aufzunehmen, obwohl sich diese, meistens Frauen mit Kindern und alte Männer, völlig ruhig verhielten und vielfach als Kurgäste auftraten. Dies konnte Barthélemy nur recht sein, stiess aber bei den fortschrittlich Gesinnten auf wenig Verständnis. Die Konservativen dagegen empfanden es als erleichternd.

Barthélemy, von Haus aus eigentlich ein Aristokrat, genoss trotzdem das Vertrauen des Pariser Direktoriums, enthielt sich diplomatisch während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Baden jedoch jeglicher revolutionären Propaganda. Erst Mitte Januar 1795, demnach kurz bevor Hans von Reinhard sein Amt antrat, verliess er unter Dankesbezeugung für die Gastfreundschaft die Bäderstadt, um sich

in Basel niederzulassen, wo Peter Ochs, inzwischen einflussreicher Stadtschreiber geworden, den wichtigen Vertreter der Republik Frankreich gerne willkommen hieß.

Tätigkeit in Baden versprach Abwechslung

In die soeben geschilderte zwiespältige Atmosphäre einer welthistorischen Übergangszeit mit ihren Schwankungen zwischen Anpassung und Widerstand hinein traf es Hans von Reinhard, als er, was er damals noch nicht wusste, als letzter eidgenössischer Landvogt in die Grafschaft Baden kam. Dessen Amtstätigkeit hatte er bewusst angestrebt, obgleich sie finanziell keineswegs attraktiv war. Aber bei ihrer Nähe zu Zürich mit den zahlreichen Bekannten und angesichts der dauernd wechselnden Badegäste aus nah und fern versprach sie viel Abwechslung. Dank seiner ihm eigenen Sorgfalt und Ordnungsliebe vermochte er auch die noch immer bedeutenden Geschäfte der ältesten eidgenössischen Vogtei ohne drückende Belastung zu meistern. Zwei Wochentage genügten für die regelmässigen Audienzen, dieselbe Zeitspanne für die richterlichen Oberamtsverpflichtungen, sodass er für seine persönlichen Bedürfnisse, seien es der Genuss des Landlebens, Jagdausflüge oder sonstige Gesellschaften, genügend Musse fand. Zu Hilfe kam ihm, wie gesagt, seine angeborene oder im Philanthropinum anerzogene Berufsethik und eine Gewissenhaftigkeit, die sich auch der scheinbar nebенäglichsten Dinge annahm. Conrad von Muralt äussert sich dazu (S. 26f.) folgendermassen:

«Reinhard entging kein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Seinen Untergebenen gegenüber verband er festen Ernst und grosse Leutseligkeit; alle liebten, alle fürchteten ihn. So oft sich Arrestanten im Schlosse eingetürmt befanden, kostete er selbst ihre Nahrung und überreichte sie ihnen häufig selbst, um ihre Verhältnisse kennen zu lernen und um möglichst für ihre Bedürfnisse zu sorgen.»

Diese humane Gesinnung wurde in Baden nicht nur vom Rat, sondern auch von der untertänigen Einwohnerschaft dankbar anerkannt, sie verminderte ebenso die Umsturzgelüste sogenannter Liberaler. Sogar die Juden, von den Eidgenossen einzig in der Grafschaft geduldet und in ihrem Wohnrecht seit 1776 auf Endingen und Lengnau beschränkt, dürften sich unter diesem aufklärungsgebildeten Vogte wohlgeföhlt haben. Allerdings mussten sie sich noch immer alle 16 Jahre einen Schutz- und Schirmbrief erkaufen.

Die grösste Sorge bereitete dem Landvogt, aber auch dem Stadtrat, die militärische Lage an der nahen Landesgrenze. Zwar schlossen Frankreich und Preussen 1795 nach der französischen Eroberung des linken Rheinufers in Basel durch Vermittlung von Ochs und Barthélemy einen vorläufigen Sonderfrieden. Doch schon

1796 stiess General Moreau mit seinen Truppen durch Süddeutschland bis nach Bayern vor, wurde aber vom österreichischen Erzherzog Karl zum Rückzug gezwungen, der nicht ohne Gefährdung der Grafschaft verlief. Denn einzelne Abteilungen verletzten das eidgenössische Hoheitsgebiet zwischen Konstanz und Kaiserstuhl. Vom 28. September bis 7. Oktober durchzogen über tausend Franzosen die Stadt Baden. Allein deren Verpflegung und Beherbergung verschlangen die bedeutende Summe von 413 Gulden, welche die Republik Frankreich allerdings an die Grafschaft zurückerstattete. Auch Zürcher Einheiten waren wiederholt durch Baden marschiert, im Frühling zum Schutze der durch den grenznahen Kriegsverlauf bedrohten Stadt Basel, im Herbst, um das ebenfalls durch die Franzosen gefährdete Genf zu verteidigen. Von Reinhard hatte in dieser schwierigen Situation die Miliz der Grafschaft und zusätzlich den Badener Auszug aufgeboten, aber die paar hundert Mann genügten bei Weitem nicht und offenbarten nun die seit 1712 vernachlässigte militärische Bereitschaft (*si vis pacem, para bellum*).

Noch kostspieliger für die Stadtkasse wurde es, als auf Gesuch Zürichs bernische Mannschaften, 5000 Mann, die Verteidigung der Grafschaft übernahmen und ausser einem Infanteriebataillon eine Scharfschützenkompanie in Baden einquartiert wurde. Am 17. Oktober zählte Landvogt von Reinhard 1848 anwesende Soldaten. Den über den Rhein geflohenen Franzosen konnten wenigstens die Waffen abgenommen und auf militärisch gesicherten Wagen bis zur französischen Grenze nachgeführt werden. So blieb der Grafschaft dank der Umsicht des nach allen Seiten sichernden Landvogts jegliche gewalttätige Auseinandersetzung erspart.

Von Süden kam Bonaparte

Während sich dies im Norden ereignete, vollzog sich im Süden der Schweiz eine weit wichtigere Entscheidung. Dem inzwischen zum führenden Kopf der französischen Militärmacht aufgestiegenen General Napoleone Bonaparte wäre beinahe der Durchbruch durch die Ostalpen nach Wien gelungen, wäre es nicht noch rechtzeitig 1797 zum Friedensschluss von Campo Formio gekommen, was für Österreich den Verlust der Lombardei bedeutete und für Graubünden die Abtretung des Veltlins, Bormios und Chiavennas an die neu geschaffene Cisalpinische Republik. Der siegreiche kleinwüchsige Korse mit seinem phänomenalen Spürsinn für Strategie und Taktik benutzte nach diesem Grosserfolg die Gelegenheit, an dem auf den 9. Dezember anberaumten Kongress von Rastatt im Südbadischen teilzunehmen. Hier sollte, allerdings ergebnislos, über die Entschädigung der deutschen Fürsten für die Abtretung der linksrheinischen Gebiete verhandelt werden.

ETAT NOMINATIF

de Mme. les Députés des 13 Cantons Suisses à la Diète de Fribourg, avec la désignation de leurs dernières unités électorales.

Nom Prénom.	Arr. de Bâle.	Arr. de Berne.	Arr. de Fribourg.	Arr. de Genève.	Arr. de Neuchâtel.	Arr. de Vaud.
WALTER, Eustachius.	197	de Morat.				
Vogt, Jakob.	198	de Lutry.				
Hermann, Joseph.	199	de Moudon.				
Pontremoli, J.	200	de Genthod.				
Weymann.	201	et al.				
Brenz.	202	et al.				
Gris.	203	de la Plaine.				
Widmer.	204	et al.				
Dell.	205	Moudon.				
Küttner.	206	Grande-Rue.				
Ulliger.	207	et al.				
Schmid.	208	République.				
Wettstein.	209	Moudon.				
Wettstein.	210	et al.				
Wettstein.	211	et al.				
Wettstein.	212	Lausanne.				
Wettstein.	213	et al.				
Wettstein.	214	et al.				
Wettstein.	215	et al.				
Wettstein.	216	et al.				
Wettstein.	217	et al.				
Wettstein.	218	et al.				
Wettstein.	219	et al.				
Wettstein.	220	et al.				
Wettstein.	221	et al.				
Wettstein.	222	et al.				
Wettstein.	223	et al.				
Wettstein.	224	et al.				
Wettstein.	225	et al.				
Wettstein.	226	et al.				
Wettstein.	227	et al.				
Wettstein.	228	et al.				
Wettstein.	229	et al.				
Wettstein.	230	et al.				
Wettstein.	231	et al.				
Wettstein.	232	et al.				
Wettstein.	233	et al.				
Wettstein.	234	et al.				
Wettstein.	235	et al.				
Wettstein.	236	et al.				
Wettstein.	237	et al.				
Wettstein.	238	et al.				
Wettstein.	239	et al.				
Wettstein.	240	et al.				
Wettstein.	241	et al.				
Wettstein.	242	et al.				
Wettstein.	243	et al.				
Wettstein.	244	et al.				
Wettstein.	245	et al.				
Wettstein.	246	et al.				
Wettstein.	247	et al.				
Wettstein.	248	et al.				
Wettstein.	249	et al.				
Wettstein.	250	et al.				
Wettstein.	251	et al.				
Wettstein.	252	et al.				
Wettstein.	253	et al.				
Wettstein.	254	et al.				
Wettstein.	255	et al.				
Wettstein.	256	et al.				
Wettstein.	257	et al.				
Wettstein.	258	et al.				
Wettstein.	259	et al.				
Wettstein.	260	et al.				
Wettstein.	261	et al.				
Wettstein.	262	et al.				
Wettstein.	263	et al.				
Wettstein.	264	et al.				
Wettstein.	265	et al.				
Wettstein.	266	et al.				
Wettstein.	267	et al.				
Wettstein.	268	et al.				
Wettstein.	269	et al.				
Wettstein.	270	et al.				
Wettstein.	271	et al.				
Wettstein.	272	et al.				
Wettstein.	273	et al.				
Wettstein.	274	et al.				
Wettstein.	275	et al.				
Wettstein.	276	et al.				
Wettstein.	277	et al.				
Wettstein.	278	et al.				
Wettstein.	279	et al.				
Wettstein.	280	et al.				
Wettstein.	281	et al.				
Wettstein.	282	et al.				
Wettstein.	283	et al.				
Wettstein.	284	et al.				
Wettstein.	285	et al.				
Wettstein.	286	et al.				
Wettstein.	287	et al.				
Wettstein.	288	et al.				
Wettstein.	289	et al.				
Wettstein.	290	et al.				
Wettstein.	291	et al.				
Wettstein.	292	et al.				
Wettstein.	293	et al.				
Wettstein.	294	et al.				
Wettstein.	295	et al.				
Wettstein.	296	et al.				
Wettstein.	297	et al.				
Wettstein.	298	et al.				
Wettstein.	299	et al.				
Wettstein.	300	et al.				
Wettstein.	301	et al.				
Wettstein.	302	et al.				
Wettstein.	303	et al.				
Wettstein.	304	et al.				
Wettstein.	305	et al.				
Wettstein.	306	et al.				
Wettstein.	307	et al.				
Wettstein.	308	et al.				
Wettstein.	309	et al.				
Wettstein.	310	et al.				
Wettstein.	311	et al.				
Wettstein.	312	et al.				
Wettstein.	313	et al.				
Wettstein.	314	et al.				
Wettstein.	315	et al.				
Wettstein.	316	et al.				
Wettstein.	317	et al.				
Wettstein.	318	et al.				
Wettstein.	319	et al.				
Wettstein.	320	et al.				
Wettstein.	321	et al.				
Wettstein.	322	et al.				
Wettstein.	323	et al.				
Wettstein.	324	et al.				
Wettstein.	325	et al.				
Wettstein.	326	et al.				
Wettstein.	327	et al.				
Wettstein.	328	et al.				
Wettstein.	329	et al.				
Wettstein.	330	et al.				
Wettstein.	331	et al.				
Wettstein.	332	et al.				
Wettstein.	333	et al.				
Wettstein.	334	et al.				
Wettstein.	335	et al.				
Wettstein.	336	et al.				
Wettstein.	337	et al.				
Wettstein.	338	et al.				
Wettstein.	339	et al.				
Wettstein.	340	et al.				
Wettstein.	341	et al.				
Wettstein.	342	et al.				
Wettstein.	343	et al.				
Wettstein.	344	et al.				
Wettstein.	345	et al.				
Wettstein.	346	et al.				
Wettstein.	347	et al.				
Wettstein.	348	et al.				
Wettstein.	349	et al.				
Wettstein.	350	et al.				
Wettstein.	351	et al.				
Wettstein.	352	et al.				
Wettstein.	353	et al.				
Wettstein.	354	et al.				
Wettstein.	355	et al.				
Wettstein.	356	et al.				
Wettstein.	357	et al.				
Wettstein.	358	et al.				
Wettstein.	359	et al.				
Wettstein.	360	et al.				
Wettstein.	361	et al.				
Wettstein.	362	et al.				
Wettstein.	363	et al.				
Wettstein.	364	et al.				
Wettstein.	365	et al.				
Wettstein.	366	et al.				
Wettstein.	367	et al.				
Wettstein.	368	et al.				
Wettstein.	369	et al.				
Wettstein.	370	et al.				
Wettstein.	371	et al.				
Wettstein.	372	et al.				
Wettstein.	373	et al.				
Wettstein.	374	et al.				
Wettstein.	375	et al.				
Wettstein.	376	et al.				
Wettstein.	377	et al.				
Wettstein.	378	et al.				
Wettstein.	379	et al.				
Wettstein.	380	et al.				
Wettstein.	381	et al.				
Wettstein.	382	et al.				
Wettstein.	383	et al.				
Wettstein.	384	et al.				
Wettstein.	385	et al.				
Wettstein.	386	et al.				
Wettstein.	387	et al.				
Wettstein.	388	et al.				
Wettstein.	389	et al.				
Wettstein.	390	et al.				
Wettstein.	391	et al.				
Wettstein.	392	et al.				
Wettstein.	393	et al.				
Wettstein.	394	et al.				
Wettstein.	395	et al.				
Wettstein.	396	et al.				
Wettstein.	397	et al.				
Wettstein.	398	et al.				
Wettstein.	399	et al.				
Wettstein.	400	et al.				
Wettstein.	401	et al.				
Wettstein.	402	et al.				
Wettstein.	403	et al.				
Wettstein.	404	et al.				
Wettstein.	405	et al.				
Wettstein.	406	et al.				
Wettstein.	407	et al.				
Wettstein.	408	et al.				
Wettstein.	409	et al.				
Wettstein.	410	et al.				
Wettstein.	411	et al.				
Wettstein.	412	et al.				
Wettstein.	413	et al.				
Wettstein.	414	et al.				
Wettstein.	415	et al.				
Wettstein.	416	et al.				
Wettstein.	417	et al.				
Wettstein.	418	et al.				
Wettstein.	419	et al.				
Wettstein.	420	et al.				
Wettstein.	421	et al.				
Wettstein.	422	et al.				
Wettstein.	423	et al.				
Wettstein.	424	et al.				
Wettstein.	425	et al.				
Wettstein.	426	et al.				
Wettstein.	427	et al.				
Wettstein.	428	et al.				
Wettstein.	429	et al.				
Wettstein.	430	et al.				
Wettstein.	431	et al.				
Wettstein.	432	et al.				
Wettstein.	433	et al.				
Wettstein.	434	et al.				
Wettstein.	435	et al.				
Wettstein.	436	et al.				
Wettstein.	437	et al.				
Wettstein.	438	et al.				
Wettstein.	439	et al.				
Wettstein.	440	et al.				
Wettstein.	441	et al.				
Wettstein.	442	et al.				
Wettstein.	443	et al.				
Wettstein.	444	et al.				
Wettstein.	445	et al.				
Wettstein.	446	et al.				
Wettstein.	447	et al.				
Wettstein.	448	et al.				
Wettstein.	449	et al.				
Wettstein.	450	et al.				
Wettstein.	451	et al.				
Wettstein.	452	et al.				
Wettstein.	453	et al.				
Wettstein.	454	et al.				
Wettstein.	455	et al.				
Wettstein.	456	et al.				
Wettstein.	457	et al.				
Wettstein.	458	et al.				
Wettstein.	459	et al.				
Wettstein.	460	et al.				
Wettstein.	461	et al.				
Wettstein.	462	et al.				
Wettstein.	463	et al.				
Wettstein.	464	et al.				
Wettstein.	465	et al.				
Wettstein.	466	et al.				
Wettstein.	467	et al.				
Wettstein.	468	et al.				
Wettstein.	469	et al.				
Wettstein.	470	et al.</td				

Abb. 2: Nach seiner Badener Zeit nahm Hans von Reinhard 1803 als einer der Zürcher Delegierten an der ersten Tagsatzung der Mediation in Freiburg teil. Er stieg in der Grand Rue 14 ab. Bild aus: Andrey/Czouz-Tornare, 167.

Ohne dass die eidgenössischen Behörden etwas von den wahren Absichten des schlauen Fuchses ahnten, liessen sie Bonaparte zur Abkürzung seines Weges durch das schweizerische Mittelland reisen, wobei er vor allem der bernischen Obrigkeit Wohlwollen vortäuschte und auf dem Schlachtfeld von Murten am kapellenartigen Beinhaus die berühmte Inschrift Albrecht von Hallers mit undeutbaren Gefühlsäußerungen musterte (Sieg der Eidgenossen 1476 über Herzog Karl den Kühnen von Burgund).

Ihn interessierten vor allem die topografischen Verhältnisse des Landes: Die Alpenpässe, die Verkehrswege des Mittellandes sowie die Jura-Übergänge. Denn in seinem vorauseilenden Gehirn reifte bereits der Plan eines Feldzuges nach Ägypten, um den Engländern den Weg nach ihrer ertragreichsten Provinz Indien abzuschneiden. Doch dafür brauchte er Geld und Waffen, beides reichlich in den Zeughäusern und Staatskassen der Dreizehn Alten Orte vorhanden, vor allem des Stadtstaates Bern. Die Invasion der Schweiz war für ihn beschlossene Sache. Ob der Landvogt der Grafschaft Baden etwas davon ahnte oder gar wusste? Wir wissen es nicht. Wahrscheinlich aber nicht: Barthélemy oder Peter Ochs in Basel hätten ihm darüber kaum Auskunft gegeben.

Zunächst hoffte man, nach Campo Formio würden wieder ruhigere Zeiten eintreten. Doch die Gefahr einer französischen Intervention war je länger je weniger gebannt. In Paris sorgte Bonaparte dafür, dass sich die Gewissheit durchsetzte, ein endgültiger Sieg über das feindlich gesinnte Europa der monarchistischen Koalition sei nur durch Inbesitznahme der zentralen Alpenpässe möglich. Von seinem Ägyptenplan war schon die Rede. Auch sollten die gegenrevolutionären Umtriebe der hiesigen Emigranten endlich ausgeschaltet und die veralteten Acht Orte mit ihren Untertanenverhältnissen der politischen Erlösung des Kontinents teilhaftig werden.

Noch am 15. Januar 1798 erliess die in Aarau versammelte Tagsatzung den Befehl, alle französischen Flüchtlinge und deportierten Priester aus den Gemeinen Vogteien auszuweisen. Und am 10. Februar liess Landvogt Reinhard verlauten, man könne ja durch gewisse Erleichterungen und Anpassungen die unzufriedenen Untertanen zu ruhigem Verhalten veranlassen, obgleich schon manchenorts Freiheitsbäume errichtet wurden in der Hoffnung, die anrückenden Franzosen würden die langersehnte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bringen.

Otto Mittler schreibt in der «Geschichte der Stadt Baden» (S. 139): «Der Landvogt war in jenen Tagen nicht zu beneiden. Ausschüsse der Grafschaft verlangten von ihm, dass auf alle Fälle freie Religionsübung und Sicherheit von Personen garantiert werde.» Reinhard konnte gar versprechen, wenigstens Zürich und Glarus

seien bereit, die Grafschaft aus der Untertanenschaft zu entlassen. Er bemühte sich auch mit zürcherischer Hilfe, die militärische Sicherung der Vogtei entlang der Reuss aufzubauen. Doch der Zangenangriff der französischen Invasionsheere hatte bereits eingesetzt. Die Generäle Brune und Schauenburg, jener über Genf und durch die Waadt, dieser durch Pruntrut und den Jura, überfielen das kriegerisch nicht mehr auf seiner ehemals ruhmreichen Stärke beruhende Land. Das Hauptziel war Bern, die Besetzung des Gesamtterritoriums das Endziel. So gedieh die Umkrepelung der bisherigen Machtverhältnisse in kaum erhoffter, aber gefürchteter Schnelligkeit.

In Baden weigerte sich der Schultheiss Wanger bereits, an einer Ratssitzung in Anwesenheit Reinhards teilzunehmen. Der Landvogt hatte den Ausgang des unhaltbaren Zustandes endlich eingesehen. Er traf alle Vorbereitungen, Baden so gleich zu verlassen, sobald sich die französischen Truppen der Grafschaft nähern sollten. Er wolle weder die Stadträte noch die Bevölkerung und schon gar nicht die zukünftigen Machtinhaber durch seine immer noch offizielle Anwesenheit zu falschen oder allenfalls lebensbedrohlichen Reaktionen reizen. Er schloss die laufenden Rechnungen ab, bereitete die Liquidation des dreiörtigen Privateigentums vor und übertrug den Grafschaftsausschüssen die provisorische Leitung der Geschäfte. Neun Mitglieder übernahmen unter Altschultheiss Baldinger diese Aufgabe. Conrad von Muralt schildert in seiner Biografie Reinhards recht eindrücklich die Schlussphase der zu Ende gehenden, ältesten Landvogtei der Eidgenossenschaft (S. 31f.):

«Er dankte für das ihm selbst während so schwierigen Zeiten bewiesene Zutrauen und schloss mit lebhaften Wünschen für das zukünftige Wohlergehen dieser seinem Herzen stets unvergesslichen Landschaft. Nur wenige Augen blieben trocken; die Rührung war allgemein. Zuerst wurde ihm in der Versammlung selbst und nachher durch eine Abordnung für die Gerechtigkeit, Treue und Liebe gedankt, mit welcher er das Land verwaltet hatte. Hierauf reiste er nach Zürich zurück und empfing weit später noch von vielen Bewohnern wiederholte Beweise eines achtungsvollen, wohlwollenden Andenkens».

Auch die Fussnote 4 wollen wir zum Schluss noch wörtlich zitieren:

«Kaum hatte Reinhard den landvöglichen Sitz verlassen, als schon am darauf folgenden Tage eine gedruckte Proklamation erschien, welcher wir folgende Stelle wörtlich entheben: ‹Gegeben in der Stadt Baden, den 23. Merzens 1798. Die alte oligarchische Regierung ist abgeschafft; Stadt und Land sind brüderlich vereinigt; wir sind nicht mehr dienstbare Knechte, sondern freie Söhne des Vaterlandes; ihr sollt in Zukunft nicht mehr von stolzen herrschsüchtigen Gewalthabern, sondern



Abb. 3: Hans von Reinhard's career is noteworthy: Together with the Freiburger Louis d'Affry, the first Landammann of Switzerland, and the Berner Rudolf Niklaus von Wattenwyl he was one of the dominant figures of the Mediation era. In 1807 and then again in 1813, in the last year of the Mediation, he was Landammann, in 1814 President of the Tagsatzung in Zürich and in 1816, 1822 and 1828 President of the Tagsatzung of the Restorations era. Bild aus: Andrey/Czouz-Tornare, 207.

von Vorgesetzten regiert werden u.s.w. (Unterzeichnet): Kanzlei der provisorischen Regierung der Stadt und Landschaft Baden im Ergeu.» Und dennoch empfing der abtretende Landvogt später von dieser nämlichen Behörde mehrere Briefe, mit denen sie ihn ihrer fortwährenden dankbaren Hochachtung versicherte.»

Bibliografie

- Andrey, Georges; Czouz-Tornare, Alain-Jacques:
Der erste Landammann der Schweiz: Louis d'Affry
1743–1810. Die Eidgenossenschaft in napoleo-
nischer Zeit. Baden 2012.
- Handle, Max: Auszug aus der Schweizergeschichte,
nach Karl Dändliker, neu bearbeitet und
weitergeführt. Zürich 1960.
- Gagliardi, Ernst: Geschichte der Schweiz.
Zürich 1937.
- Fricker, Bartholomäus: Geschichte der Stadt
und Bäder zu Baden. Aarau 1880.
- Hess, David: Die Badenfahrt. Zürich 1818.
- Hürbin, Joseph: Handbuch der Schweizer
Geschichte. Stans 1908.
- Maissen, Thomas: Geschichte der Schweiz.
Baden 2009.
- Mittler, Otto: Geschichte der Stadt Baden.
Aarau 1965.
- Muralt, Conrad von: Hans von Reinhard.
Zürich 1839.
- Nabholz, Hans et al.: Geschichte der Schweiz,
2 Bände. Zürich 1932–1938.
- Schaffer, Fritz: Abriss der Schweizer Geschichte.
Frauenfeld 1992.
- Schib, Karl: Repetitorium der allgemeinen und der
Schweizer Geschichte. Erweiterte Auflage. Schaff-
hausen 1978.
- Suter, Meinrad: Reinhard, Hans von. In: Historisches
Lexikon der Schweiz, Version vom 17.8.2012. URL:
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7322.php>.
- Widmer, Sigmund: Zürich, eine Kulturgeschichte,
8. Zürich 1980.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.
Neuenburg 1929.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.
Basel 2001.
- Diverse Artikel aus Wikipedia im Internet.